

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Tarifbindung stärken, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Landesregierung zum Antrag „Funktionsschwäche der Tarifautonomie: Problem benennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“ der Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen im Bundesrat verhalten hat;
2. welche Gründe ggf. dazu geführt haben, den Antrag nicht zu unterstützen, und ob es hierzu in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen gab;
3. ob daraus, dass der Antrag ggf. nicht unterstützt wurde, der Schluss zu ziehen ist, dass die Landesregierung die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nicht unterstützen will;
4. ob ggf. andere Pläne innerhalb der Landesregierung bestehen, die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu unterstützen, und wie diese ggf. aussehen;
5. ob ihr bekannt ist, ob Bundeswirtschaftsminister Altmaier seine Überlegungen, die Tarifbindung stärken zu wollen, mittlerweile konkretisiert hat, und welche konkreten Pläne ggf. bestehen;

6. ob sich die Landesregierung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite im Austausch befindet mit dem Ziel, die Tarifbindung in Baden-Württemberg zu erhöhen.

04. 06. 2019

Dr. Weirauch, Born, Dr. Fulst-Blei, Hinderer, Wölflé SPD

Begründung

Auch in Baden-Württemberg nimmt die Tarifbindung ab, verbunden mit erheblichen Nachteilen vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb muss aus Sicht der Antragsteller auch die Landesregierung aktiv werden, um im Rahmen der Möglichkeiten einer weiter abnehmenden Tarifbindung entgegenzutreten. Eine Möglichkeit besteht darin, daran mitzuwirken, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die baden-württembergische Landesregierung zu einem Antrag der Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen im Bundesrat verhalten hat, der die Tarifbindung und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen thematisiert. Auch stellt sich die Frage, ob hierzu in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2019 Nr. 24-5620.1/12/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Landesregierung zum Antrag „Funktionschwäche der Tarifautonomie: Problem benennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“ der Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen im Bundesrat verhalten hat;*
- 2. welche Gründe ggf. dazu geführt haben, den Antrag nicht zu unterstützen, und ob es hierzu in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen gab;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der in der Frage zu Ziffer 1 genannte Mehrländerantrag ist auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen abgeändert worden. Ziel des geänderten Antrags ist es, die Sozial- und Tarifpartnerschaft zu stärken. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung Strategien zur Stärkung der tariflichen Ordnung erarbeiten und Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen vorlegen. Der Bundesrat hat den Antrag angenommen. Die Landesregierung hat die Entschließung mitgetragen.

3. *ob daraus, dass der Antrag ggf. nicht unterstützt wurde, der Schluss zu ziehen ist, dass die Landesregierung die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nicht unterstützen will;*

4. *ob ggf. andere Pläne innerhalb der Landesregierung bestehen, die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu unterstützen, und wie diese ggf. aussehen;*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen zu den Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, die Attraktivität von Tarifverträgen und von Tarifbindung zu stärken. Im Vordergrund steht dabei allerdings die nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit und die darin begründete Tarifautonomie der Sozialpartner.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, dem Rückgang der mitgliederschaftlichen Tarifbindung entgegenzuwirken. Die Schlussfolgerung, dieser Entwicklung müsse durch eine Erleichterung von Allgemeinverbindlicherklärungen entgegengewirkt werden, ist nicht zwingend. Erfolgt die Regelung von wesentlichen Arbeitsbedingungen zunehmend durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, d. h. durch den Staat, ist dies mit der Gefahr verbunden, dass der Anreiz einer mitgliederschaftlichen Bindung weiter sinkt. Ein anderes Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Tarifverträgen stellen Flexibilisierungen dar. So können durch Öffnungsklauseln in Gesetzen und Tarifverträgen mehr Handlungsspielräume und flexible Lösungen ermöglicht werden.

5. *ob ihr bekannt ist, ob Bundeswirtschaftsminister Altmaier seine Überlegungen, die Tarifbindung stärken zu wollen, mittlerweile konkretisiert hat, und welche konkreten Pläne ggf. bestehen;*

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. *ob sich die Landesregierung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite im Austausch befindet mit dem Ziel, die Tarifbindung in Baden-Württemberg zu erhöhen.*

Zu 6.:

Die Landesregierung befindet sich in einem steten Austausch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Davon erfasst sind auch die Beobachtung der tarifpolitischen Entwicklung sowie der Tarifbindung. Mögliche Ansätze, die Tarifbindung zu stärken, finden dabei Eingang in die Gespräche der Landesregierung.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau